



## 2. Arbeitsstunden

Der Vorstand setzt abhängig von den geplanten Aktivitäten für jedes Jahr Pflicht–Arbeitsstunden und ersatzweise Zahlung für die Mitglieder fest. Ausgenommen sind Jugendliche bis 16 Jahre. Weitere Ausnahmen werden jeweils vom Vorstand beschlossen.

Zur Zeit gelten: 5 Arbeitsstunden pro Jahr, ersatzweise 10,00 Euro pro Stunde.

Die am Jahresanfang von den aktiven Schützen und WBK-Besitzern mit dem Beitrag eingezogen werden. Bei Ableistung der Arbeitsstunden wird der Betrag für nächstes Jahr gutgeschrieben. Bei Austritt werden die geleisteten Arbeitsstunden zurückerstattet.

## 3. Allgemeines

Ich bin über die Satzung, Aufnahmegebühren, Beiträge und die Arbeitsstundenregelung informiert und damit einverstanden. ( Siehe Aushang im Schützenhaus )  
Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich, bis zum 30.09.des laufenden Jahres erfolgen. Bei späterer Kündigung verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr.

Entsprechend dem gültigen Waffenrecht, sind wir verpflichtet, den Vereinsaustritt der zuständigen Waffenbehörde anzuzeigen.

Datum : .....      Unterschrift : .....

-----

### Erklärung bei Minderjährigen :

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter am aktiven Schießsport teilnimmt.

Name der Erziehungsberechtigten :

.....

Datum : .....      Unterschriften der Erziehungsberechtigten :

.....

-----

Der Vorstand bittet um ein Passbild, das zum Kennenlernen des neuen Mitgliedes im Vereinshaus ausgehängt wird.

Der Vorstand wird sobald als möglich über den Beitrittsantrag entscheiden.  
Sollten Sie innerhalb von drei Monaten keinen anderslautenden Bescheid erhalten, sind Sie automatisch als neues Mitglied aufgenommen.